

Origineel.

ÜBERSETZUNG.

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 15. Juli 1992 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung der Artikel 1 und 30 des königlichen Erlasses vom 19. Mai 1981 über die Ferien und Urlaube der Praktikanten, eine Probezeit absolvierenden oder definitiv ernannten Mitglieder des Fachpersonals der psychomedizinisch-sozialen Zentren und Ausbildungszentren des Staates sowie der Inspektionsdienste" gebeten wurde, hat am 1. Oktober 1992 folgendes Gutachten abgegeben :

Präambel.

Den ersten Bezugsvermerk passe man wie folgt an :

"Aufgrund des Gesetzes vom 1. April 1960 über die psycho-medizinisch-sozialen Zentren, insbesondere des Artikels 7, eingefügt durch den königlichen Erlass Nr. 467 vom 1. Oktober 1986;"

In dem zweiten Bezugsvermerk präzisiere man den Hinweis auf Artikel 169 des königlichen Erlasses vom 27. Juli 1979 wie folgt :

"..., insbesondere des Artikels 169, § 1, 1° und 10°, abgeändert durch den königlichen Erlass vom 21. Oktober 1985;"

In dem vierten Bezugsvermerk schreibe man :

"Aufgrund des Protokolls Nr. S/4/92 vom 13. April 1992....;"

Nach der Vorschlagsformel schreibe man : "Nach Beratung".

Artikel 2.

Da der Titel des Kapitels X bereits in dem gewünschten Sinn durch den königlichen Erlass vom 21. Oktober 1985 geändert wurde, genügt es, den einleitenden Satz wie folgt zu schreiben :

"Art. 2. - Artikel 30 desselben Erlasses, ersetzt durch den königlichen Erlass vom 21. Oktober 1985, wird durch die folgende Bestimmung ersetzt :".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

dem Herrn	: H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
Frau	: S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
dem Herrn	: M. VAN DAMME,	
den Herren	: G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetz-
	E. WIJMEERSCH,	gebungsabteilung,
Frau	: M.-A. TRUYENS,	Stell. Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn H. Van Haegendoren Beigeordneten Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M.-A. TRUYENS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER BEIGEORDNETEN HAUPTKANZLER,



D. LANGBEEN.